



Elektronische Fachanwendungen: Bewertung, Übernahme Fachliche Informationen des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) Stand Oktober 2022

1. Informationsmanagement inkl. Bewertung

Das Informationsmanagement des Bundes (Schweizerische Eidgenossenschaft) inkl. Archivierung und Vermittlung im und durch das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) ist in den Vorgaben zum [Informationsmanagement \(mittels elektronischer Geschäftsverwaltung, GEVER\) der Bundeskanzlei](#) (BK) und im [Bundesgesetz über die Archivierung](#) (BGA) sowie in den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Siehe [Rechtliche Grundlagen des Bundesarchivs \(admin.ch\)](#). Das Informationsmanagement des Bundes erfolgt seit 2008 ff digital.

Um die Anbietepflicht gem. Art. 6 BGA wahrzunehmen, dient der [Prozess «Abnahme Ordnungssystem durch das BAR»](#) inkl. prospektiver Bewertung auf Ebene Rubrik. In aufgabenbezogenen Ordnungssystemen (OS) werden alle Aufgaben der jeweiligen VE strukturiert abgebildet. OS werden in der Webapplikation [StrucTool](#) von der VE erarbeitet und vom BAR abgenommen. In Ordnungssystemen werden unter anderem die Metadaten zur Bewertung durch die VE und das BAR hinterlegt. Ordnungssysteme enthalten zwecks Gesamtübersicht über alle Ablagen der VE obligatorische Angaben zu weiteren gemäss Organisationsvorschriften (vergleiche dazu: [Muster-Organisationsvorschriften](#)) der VE autorisierten Ablagen des Aktenbildners. Darunter fallen Informationssysteme/Fachanwendungen, wie sie beispielsweise in der Schweizerischen Bundesverwaltung zur Bewirtschaftung von Forschungsdaten oder der Führung von Personendossierserien betrieben werden. Die Bewertung aller Aufgaben des jeweiligen Aktenbildners umfasst auch die Inhalte aus Fachanwendungen. Die entsprechenden Bewertungsergebnisse werden in Form von Entscheiden festgehalten und online publiziert. Siehe [Bewertungsentscheide \(admin.ch\)](#) inkl. der Bewertungen des BAR zu Inhalten aus Informationssystemen des Bundes.

Das BAR bewertet aufgabenbezogen, das heisst, die gesetzlichen Aufgaben und Kompetenzen von Bundesakteuren (Verwaltungseinheiten, VE genannt) werden vom verantwortlichen Aktenbildner, i.e. der federführenden Verwaltungseinheit, und vom BAR gemäss den jeweiligen Bewertungskriterien (siehe unten, in der Arbeitshilfe Bewertung enthalten) bewertet. Als Grundlage für diese Bewertung dienen das [Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv](#) und die [Arbeitshilfe Bewertung](#) des BAR. Die aufgabenbezogene Bewertung erfolgt unabhängig von der jeweiligen Ablage, die aus einem GEVER-basierten Ordnungssystem, einem digitalen Register, einem Informationssystem/einer Fachanwendung – oder einer Mischung aus Ablage in Fachanwendung mit teilweise/komplettem inhaltlichem Output in GEVER-Geschäftsdossiers – bestehen kann. Die Bewertung legt auch fest, ob aus bestimmten Ablagen Daten und/oder Dokumente archiviert werden sollen. Die «Kategorisierung» von Fachanwendungen bzw. derer Inhalte erfolgt also nach Aufgabenbezug und Geschäftsrelevanz.



2. Übernahme

Ablieferungen ans Bundesarchiv erfolgen gemäss Bewertungsergebnissen und nach den Vorgaben des BAR zur [Ablieferung von digitalen Unterlagen \(admin.ch\)](#). Siehe auch [Archivierung digitaler Unterlagen \(admin.ch\)](#). Die Aufbereitung der archivwürdig bewerteten Unterlagen wird durch den Aktenbildner vorgenommen.

Das Bundesarchiv archiviert digitale Unterlagen in Form von digitalen Paketen, sogenannten Submission Information Packages (SIP) nach dem Standard eCH-0160 «Archivische Ablieferungsschnittstelle». Die Anforderungen an digitale Pakete sind in der [Spezifikation Submission Information Package \(PDF, 918 kB, 22.03.2012\)](#) mit den dazu gehörigen Beilagen [Data Dictionary Submission Information Package \(PDF, 678 kB, 02.11.2020\)](#) sowie [XSD \(ZIP, 17 kB, 26.03.2012\)](#) (XML Schema) festgehalten.

Für die Archivierung von relationalen Datenbanken (z. B. Oracle, MySQL, SQL Server und Microsoft Access) hat das Bundesarchiv die [Software Independent Archiving of Relational Databases \(SIARD\)](#) entwickelt. Sie besteht aus dem archivtauglichen Format SIARD und der Software SIARD Suite, mit der relationale Datenbanken in das SIARD-Format konvertiert werden können. Die abliefernden Stellen können ihre Datenbanken also mittels SIARD Suite für die Archivierung vorbereiten.

Verfügt die abliefernde Stelle über ein Geschäftsverwaltungssystem mit Ablieferungsschnittstelle, werden die SIP automatisch erstellt. Um Daten aus Systemen ohne fix implementierte Schnittstelle abzuliefern, wie z.B. aus Fachapplikationen, Fileablagen oder Datenbanken, erstellt die abliefernde Stelle digitale Pakete mit dem vom Bundesarchiv entwickelten Tool [Package Handler](#).

SIARD Suite und Package Handler können unter www.bar.admin.ch heruntergeladen werden.

3. Einschätzung

Dank den rechtlichen, organisatorischen und fachlichen Vorgaben der BK und deren begleitender Umsetzung durch das BAR mit allen VE/Akteuren des Bundes ist die Ausgangslage für die Bewertung und Übernahme auch aus Fachanwendungen gegeben. Die bisherige einschlägige Praxis des BAR in enger Zusammenarbeit mit den Aktenbildnern bewährt sich dabei. Letztere impliziert auch einen ständigen beratenden Austausch zwischen BAR und Aktenbildnern, die u.a. den frühen Einbezug des BAR bei neu zu implementierenden Fachanwendungen inkl. Ablieferungsschnittstellen oder deren Entwicklung/Pflege, Ablösung beinhaltet. Bei Ablösungen wird jeweils auch geprüft, ob bestimmte Ablagen in Fachanwendungen in GEVER-basierte OS überführt werden können. Das BAR ist Ansprech- und Beratungsstelle zu allen Phasen des Lifecycles Informationsmanagement (der im online [Basismodul Informationsmanagement \(admin.ch\)](#) vorgestellt wird) für alle Akteure des Bundes.

Weiterführende Links

Online Lerneinheiten BAR zum [Informationsmanagement: Aus- und Weiterbildung \(admin.ch\)](#)

[KOST-CECO](#), Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung digitaler Unterlagen

[Checkliste-zur-archivischen-Bewertung-von-Fachanwendungen-1.pdf \(vsa-aas.ch\)](#) der AG Bewertung des VSA inkl. praktischen Beispielen